



Benützungsgreglement

Das Benützungsgreglement ist Teil des Benützungskonzeptes, welches vom Stadtrat Illnau-Effretikon am 25. November 1993 genehmigt wurde.

1. Benützungsgesuche

Die Benützungsgesuche sind an den Hotzehuus-Verein zu richten. Dabei ist anzugeben, welche Räume gemietet werden wollen sowie die Dauer der Benützung. Die Räume sind pünktlich zu räumen.
Kontaktadresse: www.hotzehuus.ch

2. Bewilligungen

Die Mietenden sind verpflichtet, sämtliche erforderlichen Bewilligungen selber einzuholen (Wirtschaftsbewilligung, Freinacht oder Tanzverlängerung, Bewilligung für öffentliche Tanzveranstaltung, Tombola-Bewilligung, etc.)

3. Haftung

Die Mietenden haften persönlich für alle Schäden an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungsgegenständen. Sie haften auch für alle nachträglich festgestellten und innert 10 Tagen nach der Veranstaltung ihnen schriftlich mitgeteilten Mängel und fehlenden Gegenstände.

Bei juristischen Personen gelten die Unterzeichnenden als verantwortliche Kontaktperson. Nicht in die Haftpflicht des Vereins fallende Schadenersätze werden abgelehnt.

4. Ordnungsdienst

Für die ordnungsgemässe Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere die Vermeidung von Lärmmissionen und Nachtruhestörung, sind die Mietenden verantwortlich. Auf Verlangen des Vermieters haben sie auf eigene Rechnung einen Ordnungsdienst zu stellen.

Bei Benützung des Obergeschosses muss die Falltüre nach dem Öffnen mit dem Vorhängeschloss gesichert werden (Fluchtweg).

Alle Türen und Gänge sind freizuhalten (Fluchtwege!)

5. Benützung durch Jugendliche

Bei Veranstaltungen von Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Verantwortung von einer erwachsenen Person übernommen werden.

6. Parkplätze, Anlieferung

Beim Hotzehuus stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher benützen den Parkplatz an der Kempttalstrasse (neben Gewerbehau Talgarten), beim Bahnhof Illnau oder das Parkhaus Effretikerstrasse.

7. Rauchverbot

In sämtlichen Räumen des Hauses besteht Rauchverbot. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen auch keine offenen Feuer (z.B. Kerzen) entzündet werden.

8. Möbel

Möbel, die aus dem Möbellager in andere Räume verschoben werden, sind nach Schluss der Veranstaltung gereinigt und sorgfältig ins Lager zurückzustellen.

9. Beleuchtung

Spezialbeleuchtungen sind von den Ausstellenden oder Veranstaltenden zu stellen.

10. Dekorationen

Zur Befestigung von Dekorationen oder Tischtüchern dürfen keine Nägel und Heftklammern verwendet werden.

11. Reinigung

Sofern bei der Anmeldung keine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen alle benutzten Räume nach Abschluss der Veranstaltung geräumt und besenrein gereinigt werden. Dazu gehört auch das Spülen des Geschirrs und der Gläser usw.

In der Regel werden die Räumlichkeiten vom Personal des Hotzehuus gegen Bezahlung gereinigt. Wenn vereinbart wird, dass die Mietenden selbst reinigen oder wenn eine nachträgliche Reinigung notwendig ist, sind die Kosten von den Mietenden zu tragen.

12. Bezahlung

Die aus der Miete fälligen Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu bezahlen.

13. Zutrittsrecht

Zu Kontrollzwecken ist der Vertretung des Hotzehuus-Vereins sowie den zuständigen Stadtbehörden in allen Räumen freier Zutritt zu gewähren.

14. Streitigkeiten

Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung dieses Reglements sowie der Tarife sind dem Stadtrat Illnau-Effretikon vorzubringen.

15. Annullation

Bei Absagen von Veranstaltungen werden die effektiv entstandenen Unkosten berechnet.

Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 14 Tagen vor Mietantritt) wird eine zusätzliche Entschädigung von CHF 30.00 erhoben.

April 2023